

WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birken gangstr. 130A • 52222 Stolberg

Kreisvorstand

Kreis-Jugendausschuss

Kreisvereine

Mannschaftsführer

Spieler

Eltern

Betreuer

Es schreibt Ihnen:

Rainer Peters

Birken gangstraße 130A

52222 Stolberg

Telefon: 02402-3839162

Telefax: 02402-3839164

Email: barth.peters@gmail.com

Stolberg, 5. März 2020

### **Jugend-Rundschreiben RS07KJW19/20**

Liebe Tischtennisfreunde,

nachfolgend übersende ich das Jugend Rundschreiben RS07KJW19/20.

#### **Kreismannschaftsmeisterschaften 2020 / Pokalwettbewerb 2020**

Der Kreisjugendausschuss hat sich nach langer Beratung dazu entschlossen, aufgrund von unvorhersehbaren Terminschwierigkeiten und der derzeitigen Lage durch das Corona-Virus, die für den 29.03.2020 geplanten Kreismannschaftsmeisterschaften abzusagen. Da am 01.04. die Mannschaften für den Bezirk gemeldet werden müssen, ist auch kein Ausweichtermin mehr möglich. Für den weiterführenden Wettbewerb auf Bezirksebene meldet der Kreisjugendausschuss die zwei Mannschaften mit den drei Spielern, die den höchsten TTR-Wert haben.

Der Pokalwettbewerb wird ebenfalls verschoben und neu für den 02.05.2020 angesetzt. Genauere Informationen hierzu im nächsten Rundschreiben.

#### **Corona-Virus / Spielbetrieb**

**Spielabsetzungen im Spielbetrieb sind nach der aktuellen Lage von der spielleitenden Stelle derzeit noch nicht geplant. Ggf. sollten die Mannschaften zuerst versuchen, sich auf einen Termin innerhalb der Rückserie zu einigen. Bevor eine Mannschaft sich zu einem Nichtantreten entschließt, sollte sie unbedingt mit dem Spielleiter Kontakt aufnehmen. Er wird jeden Einzelfall prüfen und den beteiligten Mannschaften seine Entscheidung mitteilen. Nach Entwicklung der Sachlage wird die spielleitende Stelle die Situation neu beurteilen. Aber diese Entwicklung kann keiner seriös voraussagen. Wir werden die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen. Wir hoffen aber, dass sich die Lage nicht so drastisch verschlimmert, dass unangenehme Entscheidungen getroffen werden müssen. Wenn dies der Fall sein sollte, werden die Vereine umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden. Der Kreisjugendausschuss wünscht, dass alle Spieler und Vereinsverantwortliche, sowie ihre Angehörigen verschont und gesund bleiben. Allerdings werden wir erstmal auf Zusatzveranstaltungen (siehe Kreismannschaftsmeisterschaften) verzichten.**

#### **Kreisstützpunkttraining / kreisübergreifende Trainingscamps**

Aufgrund von mangelndem Interesse aus den Kreisen Rur-Wurm und Düren haben wir uns im Kreisjugendausschuss entschlossen, die Zusammenarbeit mit den genannten Kreisen nicht länger fortzuführen. Das nur der Kreis Aachen seine Energie in das gemeinsam gestartete Projekt „Trainingscamps“ einbringt, halten wir nicht länger für hinnehmbar und steigen aus diesem Grund

---

mit sofortiger Wirkung aus. Ab sofort wird es daher wieder „nur“ ein reines Stützpunkttraining für den Kreis Aachen geben. Nähere Information erteilt hierzu Thomas Margraff.

**Jungen 18 Kreislige**

**DJK Nütheim-Sleckheim:** Die Mannschaft wurde mit Datum 03.02.2020 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Gemäß Änderung der Kreisjugendabgabe (Beschluss des Kreisjugendtages bzw. der Kreisversammlung 2019), wird zusätzlich zu der anfallenden Ordnungsstrafe (siehe Schluss des Rundschreibens) die halbe Jugendabgabe fällig. Hierzu erfolgt eine gesonderte Rechnung durch den Kassenwart.

**Aachener IF:** Nichtantreten vom 29.02.2020 Spiel-Nr. 17 bei TTC Stolberg-Vicht. Nachweis über höhere Gewalt wurde erbracht und geprüft. Ordnungsstrafe entfällt.

**Jungen 15 Kreislige**

**DJK Raspo Brand:** Falscher Eintrag im Spielbericht vom 10.01.2020 Spiel-Nr. 2 gegen TTC Stolberg-Vicht. Siehe Schluss des Rundschreibens.

**TTC Stolberg-Vicht:** Fehlender Eintrag im Spielbericht vom 25.01.2020 Spiel-Nr. 11 gegen DJK Fortuna Aachen. Siehe Schluss des Rundschreibens.

**Jungen 15 Kreisklasse**

**Aachener IF II:** Falsche Einzelaufstellung vom 05.02.2020 Spiel-Nr. 16 bei SV Sportfreunde Hörn II. Siehe Schluss des Rundschreibens.

**SV Sportfreunde Hörn III:** Nicht erforderliche Mindeststärke vom 08.02.2020 Spiel-Nr. 20 bei SV Sportfreunde Hörn IV. Siehe Schluss des Rundschreibens.

**Alemannia Aachen III:** Nichtantreten vom 26.02.2020 Spiel-Nr. 23 bei SV Sportfreunde Hörn III. Siehe Schluss des Rundschreibens.

**Automatische Strafen**

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A, 17.1 belegt:

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Spielklasse / Spiel-Nr.	Ordnungsstrafen -Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			

Fehlerhafte Eintragung / Spielberichtseingabe (10 €)	DJK Raspo Brand TTC Stolberg-Vicht	J15 KL Spiel 2 J15 KL Spiel 11	KJW192007 KJW192007
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)	Aachener IF II	J15 KK Spiel 16	KJW192007
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Nicht in erforderlicher Mindeststärke angetreten (20 €)	SV Sportf. Hörn III	J15 KK Spiel 20	KJW192007
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			
Nichteinhalten von Terminen (10 €)			
Nichtantreten (35 €)	Alemannia Aachen III	J15 KK Spiel 23	KJW192007
Nichtantreten im Wiederholungsfall (60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)	DJK Nüth.-Schleckheim	J18KL	KJW192007

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **15.03.2020** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafenummer als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf.

---

vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

**Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.**

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Ich wünsche allen eine schöne Adventzeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start ins Jahr 2020.

Mit sportlichen Grüßen



**Rainer Peters**

*Kreisjugendwart*

*Vorsitzender Jugendausschuss*

*Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung*

**Westdeutscher Tischtennis Verband e.V. Kreis Aachen**